



AUSBILDUNG ZUM/ZUR INDUSTRIEKAUFMANN/-FRAU

Allgemeines zum Berufsbild:

Industriekaufleute arbeiten im kaufmännischen Umfeld: Kaufleute organisieren den Handel mit Waren oder Dienstleistungen. Der Warenabsatz muss geplant und nachverfolgt werden. Sie ermitteln und überwachen die Kosten, die durch den Erwerb, die Lagerung und den Verkauf von Waren entstehen. Das Personalwesen basiert auf den Beschäftigungsverhältnissen, deren Abrechnung und einer effektiven Personalplanung. Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sind unverzichtbar zur Positionierung des Industrieunternehmens am Markt unter Anwendung moderner Medien.

Der Industriekaufmann/-frau ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz.

Voraussetzung

Ausbildungsvertrag
Ein guter Realschulabschluss bzw. ein gutes Abitur ist wünschenswert.

Zuständige Stelle

Industrie- und Handelskammer

Ausbildungsdauer:

3 Jahre

Eine Verkürzung der Ausbildungsdauer ist bei entsprechenden Leistungen und dem Einverständnis des Ausbildungsunternehmens bzw. der zuständigen Stelle möglich.

Organisation und Inhalte der Berufsschul Ausbildung:

Der Berufsschulunterricht findet in Blockwochen statt, d. h. einer Berufsschulwoche folgen zwei Praxiswochen. Pro Schuljahr sind 13 Schulwochen verbindlich. Der Unterricht gliedert sich in allgemeinbildende Fächer sowie in Lernfelder (LF), d. h. die fachtheoretischen Inhalte sind nach betrieblichen Handlungssituationen strukturiert.

Fach/Lernfeldgruppe	Stundenumfang		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Deutsch	26	26	26
Ethik/Religion	13	13	13
Sozialkunde	39	39	39
Sport	26	26	26
LF 1: In Ausbildung und Beruf orientieren	40		
LF 2: Marktorientierte Geschäftsprozesse eines Industriebetriebes erfassen	40		
LF 3: Werteströme erfassen und dokumentieren	80		
LF 4: Wertschöpfungsprozesse analysieren und beurteilen		100	
LF 5: Leistungserstellungsprozesse planen, steuern und kontrollieren	80		
LF 6: Beschaffungsprozesse planen, steuern und kontrollieren	80		
LF 7: Personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen		80	
LF 8: Jahresabschluss analysieren und bewerten		80	
LF 9: Das Unternehmen im gesamt- und weltwirtschaftlichen Zusammenhang einordnen		80	
LF10: Absatzprozesse planen, steuern und kontrollieren			160
LF11: Investitions- und Finanzierungsprozesse planen			40
LF12: Unternehmensstrategien und -projekte umsetzen			100
LF13: In einer Fremdsprache kommunizieren (Englisch)	40	40	40
Wahlpflichtunterricht nach Angebot	40	40	40
z. B. Informationsverarbeitung, Wirtschaftsrecht oder Steuerlehre...			

Prüfungen der zuständigen Stelle:

Zwischenprüfung

- Beschaffung und Bevorratung
- Produkte und Dienstleistungen
- Wirtschafts- und Sozialkunde

Abschlussprüfung

- Geschäftsprozesse
- Wirtschafts- und Sozialkunde
- Steuerung und Kontrolle

- Praktische Prüfung:

max. fünfseitiger Report über eine Fachaufgabe im Einsatzgebiet
sowie darauf aufbauend eine Präsentation mit anschließendem Fachgespräch

Schulabschlussprüfungen*:

- Deutsch
- Sozialkunde
- LF 4: Wertschöpfungsprozesse analysieren und beurteilen
- LF 5: Leistungserstellungsprozesse planen, steuern und kontrollieren
- LF 6: Beschaffungsprozesse planen, steuern und kontrollieren
- LF 7: Personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen
- LF 10: Absatzprozesse planen, steuern und kontrollieren
- LF 13: In einer Fremdsprache kommunizieren (Englisch)

** Eine Befreiung von der Schulabschlussprüfung ist möglich, sofern im jeweiligen Fach/in der Lernfeldgruppe nicht schlechtere Leistungen als Note zwei erreicht wurden.*

Ansprechpartner

Frau Marietta Weiß

Email: marietta.weiss@schule.thueringen.de

Tel.: 03693 8118-60